

1.5 Fortbildung

Zielvorstellungen

Das Fortbildungskonzept unserer Schule versteht sich als kontinuierlicher Prozess, in dem ständig Fortbildungsbedarfe der Kolleginnen und Kollegen für eine erfolgreiche Unterrichts- und Schulentwicklung ermittelt werden. Dieser Prozess wird regelmäßig evaluiert. Die individuellen Bedarfe werden, wo es sinnvoll erscheint, gebündelt und entsprechend der in den Schulgremien verabredeten Fortbildungsschwerpunkte bewertet.

Wesentliche Bestandteile unseres Selbstverständnisses sind dabei, dass der einzelne Schüler oder die Schülerin im Mittelpunkt unserer Arbeit steht und dass sich jeder Lehrer und jede Lehrerin aktiv an der Weiterentwicklung seines oder ihres Unterrichts beteiligt.

Die Schwerpunkte für die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule sind:

1. Evaluationsverfahren mit Schüler- und Elternfeedback sind Inhalt von Fortbildung und werden gleichzeitig im Fortbildungsplanungsprozess angewendet.
2. Weiterentwicklung von Unterricht mit dem mittelfristigen Ziel kooperatives Lernen mit seiner methodischen Vielfalt zum regelmäßigen Unterrichtsprinzip zu entwickeln. Zur Förderung unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit soll die Schulung der Lehrkräfte besonders folgende drei Bereiche einbeziehen.
 - 3.1 Soziales Lernen
Teamarbeit bei Schülerinnen und Schülern, motivierte Kinder mit sozialer Kompetenz, Konfliktfähigkeit und Gewaltfreiheit stärken, positiver Umgang zwischen Lernenden, Lehrenden und Eltern, Gesprächstraining, Verbesserung der sozialen Kompetenz von Lehrenden, Ruhe im Unterricht, Besuche anderer (Gesamt-) Schulen
 - 3.2 Methodentraining
Methodenrepertoire bei selbständig(er) arbeitenden Schülerinnen und Schülern ausbauen, zeitgemäßer Unterricht (Methoden), Besuche anderer (Gesamt-) Schulen
 - 3.3 Fachbezogene Fortbildung
Mehr inhaltliche Gremienarbeit, Lernstandserhebungen, zentrale Abschlussprüfungen, Kernlehrpläne, Steuerung von Lernprozessen, zeitgemäßer Unterricht (Medien, Unterrichtsmaterial), PC-Einsatz (Medienkonzept), ganzheitliches Lernen, fachübergreifender kontextbezogener (Projekt-) Unterricht, Curriculumrevisionen, Besuche anderer (Gesamt-) Schulen
4. Entwicklung eines schuleigenen Förderkonzeptes, um den Kindern und Jugendlichen als Individuum gerecht zu werden. Unerlässlich dazu ist eine intensive Erweiterung der Diagnosekompetenz in der Lehrerschaft. Unser vordringliches Anliegen muss die Förderung der Lese- und Sprachkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler sein. Auch die Begabtsuche und -förderung ist eine wichtige Aufgabe der Schule.
5. Durchführung und Weiterentwicklung eines Konzeptes zum Eigenverantwortlichen Lernen („Trainingsraum“), Ausbildung der Betreuenden

6. Fortbildungen zur Erfüllung und Entwicklung des Schulprogramms
(Beratungskonzept, SV-Arbeit, Elternhaus und Schule, Ganztage, OPUS, Berufsorientierung und -vorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit,)

Umsetzung der Ziele

Fortbildung und ihre Planung wird zum regelmäßigen Gesprächsstoff im Lehrerzimmer. Ergibt sich individueller Fortbildungsbedarf, so meldet man diesen entweder in einer Fach- oder Jahrgangskonferenz an. Diese Konferenz wendet sich beratend an den Fortbildungsausschuss, welcher dann diesen Antrag mit weiteren Anträgen prüft, koordiniert und empfehlend an die Schulleitung weiterleitet.

Die Schulleitung genehmigt ggf. die Fortbildung und informiert die betroffenen Personen und Gremien. In dringenden Fällen kann der Schulleiter direkt entscheiden. Er informiert unverzüglich den Fortbildungsausschuss.